

# Körperscanner – Sicherheiten und Unsicherheiten

Andreas Traut, Michael Nagenborg, Benjamin Rampp, Regina Ammicht Quinn\*

## I. Vorbemerkung

Mit der Bezeichnung „Körperscanner“ (body scanner) wird im Allgemeinen eine Form von Sicherheitstechnik bezeichnet, die darauf abzielt, verdeckt am Körper getragene Gegenstände sichtbar zu machen. Diese Geräte nutzen verschiedene Bereiche des elektromagnetischen Spektrums (mm-, Terahertz- oder Röntgen-Wellen), um Kleidung zu durchdringen und Objekte, welche unter der Kleidung getragen werden, sichtbar zu machen. Die Wellen werden aber nicht nur von Metall und Kunststoffen reflektiert (wodurch die daraus gefertigten Gegenstände sichtbar werden), sondern auch von Wasser – und damit der Oberfläche des menschlichen Körpers. Im Normalfall wird so ein Bild des „nackten“ Körpers erstellt, der – je nach verwendeter Technologie – sehr detailreich dargestellt werden kann. Deswegen werden die Geräte in der (Boulevard-)Presse auch als „Nackts scanner“ bezeichnet.



In „aktiven Systemen“ werden Terahertz- oder mm-Wellen auf die zu kontrollierende Person gerichtet. „Passive Systeme“ nutzen die vom menschlichen Körper ausgehende und in der Umgebung ohnehin vorhandene Strahlung. Die von aktiven Systemen erzeugten Bilder erwecken im Gegensatz zu den Produkten passiver Systeme eher den Eindruck von realistischen Nacktbildern,

weil es durch die aktive „Bestrahlung“ zu stärkerer „Belichtung“ und damit auch zu Schattenwürfen kommt, die einen plastischeren Effekt des Bildes erzeugen.

Auch wenn es im Folgenden vor allem um so genannte Portalscanner gehen wird, welche im Rahmen von Zugangskontrollen insbesondere am Flughafen eingesetzt werden, ist daran zu erinnern, dass dies nicht bedeutet, dass sich die Diskussion um die Produktion und Nutzung von Bildern des – mehr oder minder deutlich erkennbaren – entblößten Körpers auf dieses Beispiel beschränken sollte. Ebenso ist zu beachten, dass der Einsatz dieser Technologien auch im Verbund mit anderen Sicherheits- und Überwachungstechnologien denkbar ist (etwa zur Ermöglichung der Erfassung biometrischer Daten oder als Grundlage für die Auswertung von Bewegungsmustern).

Im Folgenden sollen zunächst einige allgemeine Überlegungen zum Thema „Sicherheit“ angestellt werden, die die aktuelle Debatte in einen kulturellen Kontext einordnet und wichtige Merkmale des Sicherheitsbegriffs erarbeitet (II.). Anschließend wird die spezifische Problematik der Körperscanner und ihres Einsatzes an Flughäfen als Sicherheitstechnik in den Blick genommen (III. und IV.). Abschließend wird dann weiterer Diskussions- und Forschungsbedarf im Bereich der Sicherheitsforschung zur Diskussion gestellt (V.).

## II. Zum Sicherheitsbegriff

Was man sich unter „Sicherheit“ vorzustellen hat, ist relativ einsichtig, solange man nicht den Versuch einer Definition wagen muss. Erst in dem Moment, da der Sicherheitsbegriff selbst „verunsichert“ wird, werden Probleme der genauen Bestimmung dessen, worüber man spricht, deutlich.

Der Begriff der Sicherheit kommt aus dem lateinischen: „sine cura“ (ohne Sorge) bedeutet für den antiken Kontext die Unbeschwertheit des Geistes und der Seele, die Freiheit von Sorge (vgl.

Ammicht Quinn & Rampp, 2009a). Der Begriff veränderte sich mit unterschiedlichen kulturellen und politischen Entwicklungen. So waren die Debatten in der frühen Neuzeit bis über die Zeit der Aufklärung hinaus mit einem Begriff der Sicherheit beschäftigt, die diesen als die Grundlage für die Ausübung der Freiheit (man könnte auch sagen: der Selbstentfaltung) ansahen. Entsprechend wurde auch darüber nachgedacht, inwiefern sich die Freiheit und Sicherheit des Einzelnen mit der Freiheit und Sicherheit der anderen vereinbaren lassen.<sup>1</sup> Was in dieser Vorstellung Unsicherheit bringen konnte, waren die Mitmenschen. Dies ändert sich in einer spezifisch modernen oder spätmodernen Fassung des Sicherheitsbegriffs. Denn mit Beginn der Industrialisierung und Urbanisierung im 19. Jahrhundert wurden Unsicherheitsfaktoren zunehmend weniger in Individuen greifbar, sondern resultierten aus den unabsehbaren Gefahren, die eine fortschreitende Urbanisierung und Technisierung der Welt mit sich bringt. Es gilt nunmehr, die unbekannteren Risiken in ihrer potenziellen Schlagkraft durch proaktives Handeln zu minimieren.<sup>2</sup> Entsprechend bekommt individuelles wie kollektives Handeln zur Herstellung der Sicherheit einen zentralen Stellenwert. „Sicherheit“ ist in diesem Sinn „eine allgemeine Wertidee und ein universell einsetzbarer normativer Begriff geworden“ (Makropoulos, 1995, Sp. 749). So definiert etwa der UN-Entwicklungsbericht von 1994 (United Nations Development Pro-

<sup>1</sup> Klassischerweise stehen sich in der Beantwortung dieser Frage die Theorie Thomas Hobbes' vom Staat als absolutem Garanten der Sicherheit (Leviathan) sowie diejenige Immanuel Kants vom Staat als Rechtsvereinigung zur Sicherung der Freiheit des Einzelnen gegenüber. Vgl. dazu Keller (2009).

<sup>2</sup> Es ist hierbei vor allem der Risikobegriff, der das Pendant zum Sicherheitsbegriff abgibt. Denn es geht nicht mehr um konkrete Gefahren oder Bedrohungen, verstanden als identifizierbare und zuschreibbare Elemente der Verunsicherung, sondern um diffuse Risiken, deren Minimierung, nicht jedoch deren Ausschaltung, in den Händen verschiedener Sicherheitsakteure liegt.

\* Die Autoren sind Mitarbeiter am Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Universität Tübingen im Rahmen des vom BMBF-geförderten Projektes „Terahertz-Detektionssysteme: Ethische Begleitung, Evaluation und Normenfindung (THEBEN)“, Leitung: Prof. Dr. Regina Ammicht Quinn

gramme, 1994) „Sicherheit“ in umfassender Weise („Human Security“) und bestimmt drei Perspektiven auf Sicherheit, die als „Freiheit vor Furcht“, „Freiheit vor Not“ und als „Durchsetzung der Menschenrechte“ beschrieben wird (vgl. Werthes, 2009; dazu auch Rampp, 2009). Sicherheit kann in diesem Sinn dann als gegeben betrachtet werden, „wenn ein (menschenwürdiges) (Über-)Leben (dauerhaft ungefährdet) gewährleistet ist“ (Werthes, 2009, S. 42).

Mit dieser Konzeption von Sicherheit in einem breiten Sinn, sozusagen als „Allgemeine Wertidee“, gehen jedoch Probleme einher. Neben methodologischen Fragen ist dies vor allem die Gefahr des Missbrauchs des Sicherheitsbegriffs: Wenn verschiedenste Bereiche (wie im UN-Entwicklungsbericht zu lesen ist bspw. Gesundheit, Bildung, Umwelt, etc.) zunehmend unter dem Aspekt Sicherheit verhandelt werden (also eine zunehmende „Versicherheitlichung“ stattfindet), so folgt daraus eine andere Logik für diese Bereiche, nämlich die der Sicherheit. Das bedeutet, dass sich die im jeweiligen Bereich zu verortenden Praktiken zunehmend an einem Gegeneinander als an einem Miteinander, und verstärkt an einem aus Gewalt und Gegengewalt bestehenden Beziehungsmodus orientieren. Ob Gesundheits-, Bildungs- und Umweltfragen unter der Wirkung eines Sicherheitsimperativs produktiv bearbeitet werden können, oder ob sich daraus nicht noch größere Probleme als die ursprünglich zu bearbeitenden stellen, scheint fraglich (vgl. Wæver, 1995; Rampp, 2009).

Mit Blick auf die aktuellen Sicherheitsdebatten, wie sie etwa in Zusammenhang mit dem Einsatz von Körperscannern an Flughäfen geführt werden, wird eines ersichtlich: Verweise auf die Sicherheit beziehen ihre Wirkkraft nicht einfach aus sich. Sicherheitsdiskurse erhalten ihre rechtfertigende Kraft nicht zuletzt dadurch, dass offene oder verdeckte Angstdiskurse sie stützen (vgl. zum folgenden Ammicht Quinn & Rampp, 2009a; vgl. auch Lyon, 2006).

Der Begriff der „Angst“ hat dabei seine ganz eigene kulturelle Geschichte. Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts galt Angst als etwas Unrühmliches und zu Vermeidendes. Insbesondere auf dem Gebiet der Pädagogik machte sich in dieser Zeit eine breite pädagogische Polemik gegen die (als weiblich geltende) Angst-Erziehung breit. Weil Angst vermehrt als erlernt und Tapferkeit als die eigentlich zu erstrebende Tugend angesehen wurde, konnte die



Angst der Kinder zur Scham der Eltern werden. Diese Situation scheint sich etwa 100 Jahre später verändert zu haben: In dem Maß, in dem Tapferkeit als Tugend an Stellenwert verliert, so wird Vorsicht und Schutz vor überall lauern den Gefahren, von Zusatzstoffen in Nahrungsmitteln bis Gefährdungen im Straßenverkehr, zur allgemeinen Regel. Der „veränderte Umgang mit Angst, der auf einer veränderten Bewertung von Angst beruht, ist genauso sichtbar im öffentlichen Diskurs: Furedi (2005) stellt in einer Analyse britischer Zeitungen fest, dass der Begriff ‚at risk‘ von 2037 Nennungen im Jahr 1994 auf 18003 Nennungen im Jahre 2000 angestiegen ist“ (Ammicht Quinn & Rampp, 2009a).

Dieser kulturgeschichtlich und medienanalytisch wahrnehmbare Veränderungsprozess korreliert mit den Veränderungen des Sicherheitsbegriffs: Weil Gefahren eben nicht mehr klar benennbar sind, scheint eine generelle Vorsicht bzw. Absicherung vor allem potenziell

Sicherheitsgefährdendem angebracht. Sich abzusichern ist durch einen bestimmten „Angsthabitus“ erlernbar, der sich gleichzeitig perpetuiert und eine eigene Definitionsmacht über konkrete Sicherheits- und Unsicherheitslagen bekommt. Denn genau dort, wo die politischen und gesellschaftlichen Sicherheitsdebatten an einem wenig reflektierten Angsthabitus anschließen, können Sicherheitsmaßnahmen unterschiedlicher Eingriffstiefe leicht gerechtfertigt werden.<sup>3</sup>

Flughäfen scheinen in diesem Kontext besondere Orte zu sein: An ihnen manifestiert sich wie sonst fast nirgendwo eine besondere Angst, die auch dazu dient, besondere Maßnahmen zu rechtfertigen. Zwar sind die genannten Körperscanner umstritten und wurden in der ersten „Nackts Scanner“-Debatte 2008 politisch und gesellschaftlich weitgehend abgelehnt – unter den neuen Vorzeichen eines (wenn auch gescheiterten) Attentats und der aufkommenden Angst vor neuen Attentaten wird ein Einsatz jedoch gerechtfertigt und möglich. Wie paradox diese Situation ist, wird spätestens dann deutlich, wenn darauf hingewiesen wird, dass der Flugverkehr das derzeit sicherste Verkehrsmittel ist, mit dem sich Menschen fortbewegen können.

Welche Vorstellung von „Sicherheit“ dem Handeln, das Sicherheit herstellen will, zugrunde liegt, ist nicht trivial. Es müssen verschiedene Ebenen betrachtet werden: Erstens: Wie bereits angemerkt wählen wir aus Gründen der Missbrauchsgefahr einen engen Sicherheitsbegriff, der sich als Unversehrtheit der Integrität des Individuums (speziell seines Körpers) und kritischer Infrastrukturen fassen lässt.

Zweitens: Sicher zu sein hat mit bestimmten Überzeugungen hinsichtlich des eigenen Überlebens, zukünftiger Handlungsoptionen wie auch bestimmter emotionaler Zustände zu tun. Diese individuellen Modi von Sicherheit sind ernst zu nehmen, aber nicht umstandslos auf die politische Ebene übertragbar. So erscheint es sinnvoll, Angst- und Sicherheitsdiskurse möglichst weitgehend voneinander zu entkoppeln.

Drittens: Gleichzeitig müssen diese Diskurse in Rechts- und Wertediskurse einer Gesellschaft eingebunden werden. Es muss diskutiert werden, welche Bedeutung und Gewichtung subjektive

<sup>3</sup> Ammicht Quinn & Rampp (2009a) nennen die regelmäßig geäußerten Warnungen, etwa des ehemaligen Bundesinnenministers Wolfgang Schäuble, es könne jederzeit ein Anschlag erfolgen, in ihrer Allgemeinheit als Beispiel für den Anschluss von Sicherheitsdiskursen an den gesellschaftlich weit verbreiteten Angsthabitus.

Sicherheitsbedürfnisse und objektive Sicherheitslagen haben, wie diese miteinander zusammenhängen und welcher Bedarf an rechtlichen Bestimmungen sich daraus ergibt.

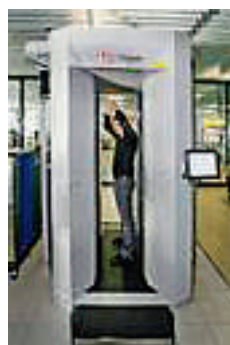
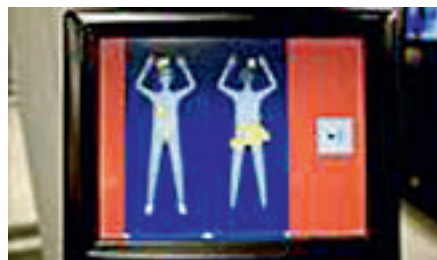
### III. Sicherheit und Sicherheitstechniken

Zur Herstellung von Sicherheit wird immer auch auf Technik zurückgegriffen. Dies ist keine spezifisch moderne Erfindung, sondern lässt sich – in mythologischem Gewand – bereits in der Odysseus-Sage finden (zur Odysseus-Metaphorik vgl. Elster, 2000): Im 5. Buch der „Odyssee“ beschreibt Homer, wie Odysseus von Kirke vor den Sirenen gewarnt wird, die mit ihrem betörenden Gesang bereits viele Seeleute ins Verderben gelockt haben. Odysseus verschließt seinen Kameraden deswegen die Ohren mit Bienenwachs und lässt sich selbst an den Mast seines Schiffes mit einem Seil festbinden, da er dem legendären Gesang der Sirenen lauschen und zugleich überleben will – was ihm auf diese Art und Weise auch gelingt. Aus dieser Geschichte lassen sich vier Merkmale extrahieren, die in Bezug auf eine Diskussion von Sicherheitstechniken auch heute noch relevant sind: (1) Zur Erlangung eines bestimmten Zieles, d. h. zur Sicherung des Weges dorthin, sind manchmal Einschränkungen nötig; (2) zur Einschränkung benötigt man technische Artefakte; (3) man braucht Informationen über die spezifische Art der Gefahren, die die Zielerreichung behindern können, um die Techniken optimal zu wählen; und schließlich (4) sind vertrauenswürdige Menschen nötig, die den Einsatz der Techniken gemäß dem aktuellen Bedürfnis nach Sicherheit regulieren.

Heutzutage kommen komplexere Technologien als Seil und Bienenwachs zum Einsatz. Klassische Sicherheitstechniken folgen der Logik von Ein- und Ausschluss. Mit ihrer Hilfe wird der Zugang von Menschen zu Orten reguliert, kontrolliert und überwacht. Dabei wird geprüft, *was der Mensch besitzt* (einen Pass, eine Zugangsberechtigung, aber auch Sprengstoffe, Waffen, etc.), *was ein Mensch weiß* (Passwort, Codes) oder *wer ein Mensch ist* (biometrische Kontrolle zur Identifikation oder Authentifizierung) (vgl. Guinier, 1990; Ammicht Quinn & Rampp, 2009a). Moderne Sicherheitssysteme, wie beispielsweise sogenannte intelligente Kameras (Smart CCTV), können mehrere dieser Funktionen integrieren. Darüber hinaus ist zu bemerken, dass im Rahmen von Sicher-

heitslösungen nicht mehr nur physische Barrieren (Mauern, Portallösungen) errichtet werden, um damit Orte und Personen voneinander abzutrennen, sondern dass Technik auch dazu beitragen kann, dass die Sicherheitsmaßnahmen unsichtbar werden. Als Beispiel hierfür sind jegliche „stand-off“ arbeitenden Geräte zur Detektion gefährlicher Objekte (und Individuen) zu nennen, die zur Kontrolle von öffentlich zugänglichen Orten, etwa Bahnhöfe und Flughäfen, eingesetzt werden. Damit wird eine Sicherheitsarchitektur angezielt, die sich dem individuellen Bewusstsein entzieht und dadurch auf zweierlei Weise mit den Ängsten der Menschen umgeht: Zum einen wird der „normale Betrieb“ aufrechterhalten, indem keinerlei sicht- und greifbare Maßnahmen Einfluss auf das Verhalten nehmen. Zum anderen aber entsteht durch die Ungreifbarkeit ein diffuses Sicherheitsgefühl, das nicht mehr klar unterscheiden lässt zwischen aktueller Gefahr von außen und der Gefahr, die potenziell von dem Vertrauen in u. U. ineffektive und wenig „sichere“ Sicherheitssysteme ausgeht.

Körperscanner stellen zunächst eine Art von klassischer Sicherheitstechnik dar, die dazu genutzt wird, den Zugang zu Orten zu regulieren. Entsprechend lassen sich die Körperscanner als Technik kategorisieren, die die Frage nach dem, was man hat, beantworten. Gerade Portalscanner scheinen durch ihre Unübersichtbarkeit einen direkten Einfluss auf die Sicherheitsgefühle der Betroffenen – Reisende und Flughafenmitarbeiter – zu haben, insofern sie die Möglichkeit zu umfassen-



dem Schutz suggerieren. Allerdings sind mit dem Einsatz von Körperscannern Probleme verbunden, die auch in der öffentlichen Debatte immer wieder eine Rolle spielen.

### IV. Probleme beim Einsatz von Körperscannern

Die Probleme, die sich durch den Einsatz von Körperscannern ergeben, lassen sich in drei große Bereiche einteilen: (a) Gesundheit und Risikokommunikation; (b) Privatheit; (c) Implementierung.

(a) Wie Debatten über die Gesundheitsgefahr von Röntgenstrahlen oder über die Problematik von Mobilfunkmasten zeigen, gibt es in Bezug auf „Strahlen“ zum Teil erhebliche Befürchtungen und Ängste. Da auch die meisten Körperscanner die zu kontrollierenden Menschen „bestrahlen“, ist besondere Sorgfalt auf die Untersuchung der tatsächlichen Gefahr, die von diesen Strahlen ausgeht, zu legen. Auch wenn bisherige Untersuchungen gezeigt haben, dass keine gesundheitsgefährdenden Risiken von Körperscannern ausgehen, sind diese Ergebnisse allein nicht genug, um den Befürchtungen vieler Menschen entgegenzutreten. Vielmehr muss auf diese durchaus realen Ängste mit einer besonderen Sorgfalt bei der Kommunikation der Risiken geachtet werden. Alternative Techniken, die beispielsweise die natürliche Terahertz-Strahlung des menschlichen Körpers messen oder die natürliche Strahlung der Umgebung ausnutzen (sogenannte passive Systeme), scheinen prima facie eine geeignete Alternative zu sein. Passive Systeme bringen allerdings die Herausforderung mit sich, dass sie z. T. auch und gerade zur Überwachung außerhalb von geschlossenen Räumen geeignet sind und insofern andere Problematiken (beispielsweise hohe Eingriffstiefe bei gleichzeitig mangelnder Information der betroffenen Personen) mit sich bringen.

(b) Ein zentrales Problem der Körperscanner ist die Erzeugung von „Naktbildern“, wie an den aktuellen Debatten deutlich wird. Ein solches Bild wird (im Kontext „Sicherheitskontrolle“ oder „Überwachung“) als unzulässiger Eingriff in die Privatsphäre angesehen. In diesem Kontext meint „Privatheit“ dabei sowohl die Immunität vor den Blicken und Urteilen anderer Menschen, die Fähigkeit zu kontrollieren, wer Informationen über uns und wer Zugang zu diesen Informationen hat sowie auch die Fähigkeit, wichtige „Entscheidungshoheit“ in Bezug auf die Wahl von Beziehungen, Lebensform, Familie etc. zu behalten (vgl. Ammicht Quinn & Rampp, 2009b).

Insofern lassen sich verschiedene Dimensionen des Privatheits-Schutzes

unterscheiden, je nachdem, ob es um das Verhältnis von Bürgern und (staatlicher) Autorität geht, um das Verhältnis von Bürgern untereinander oder um das Selbstverhältnis des Menschen zu sich. Ein politisch/gesellschaftlicher Begriff von Privatheit, wie er in Bezug auf das Verhältnis von Staat und Individuum und das Verhältnis der Bürger untereinander zum Ausdruck kommt, hebt dabei die grundlegende Wichtigkeit von Privatheit für das Leben des Einzelnen, aber auch für die Gesellschaft als ganze hervor. In demokratischen Staaten ist Privatheit der verfassungsmäßig zugestandene Grundstein aller weiteren Freiheitsrechte: Redefreiheit, Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit beispielsweise basieren auf der Idee, dass es eine Privatsphäre gibt, die nicht von anderen verletzt oder zerstört werden sollte. Ein solches Recht, nicht jede Handlung, jede Aussage, jede Form menschlichen Kontakts vor einem möglichen Auge der Öffentlichkeit abwägen zu müssen, ist Kernbestand menschlicher Würde und Autonomie. Privatheit ist damit grundlegend der Respekt, den eine Gesellschaft der Verletzbarkeit eines Individuums schuldet (vgl. Ammicht Quinn & Rampp, 2009b).

Die Privatheits-Problematik ist hinsichtlich der Körperscanner insofern relevant, als dass die Daten, die mittels dieser Technik erhoben werden, zutiefst „intime Daten“ sind. Im Regelfall können Bilder des nackten Körpers nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des betroffenen Menschen produziert werden. Das zentrale Moment der Freiwilligkeit muss hier beachtet werden. Einer der Gründe dafür ist, dass manche Menschen eine solche Form von Nacktheit im öffentlichen Raum als unangenehm empfinden mögen; für andere gibt es klare kulturelle oder religiöse Verbote der Nacktheit im öffentlichen Raum.

Auch die spezifisch westliche Freizügigkeit im Umgang mit dem Körper, speziell die Tatsache, dass der menschliche Körper oft (freiwillig) sichtbar gemacht wird, spricht nicht gegen die prinzipiell einzufordernde Vorsicht im Umgang mit Nacktbildern, sondern fügt der Problematik eine weitere Dimension hinzu: Gerade Körper, die nicht der engen Körpernorm entsprechen, können als zutiefst schambesetzt wahrgenommen werden.

Eine Gruppe von Menschen wird zudem in besonderer Weise von den Körperscannern betroffen. Dabei handelt es sich um Menschen, die hinsichtlich ihres Körpers (zumindest subjektive)

Gründe haben, etwas nicht „an den Tag“ zu legen. Darunter befinden sich Menschen mit versteckten (schambesetzten) Behinderungen sowie Menschen, deren soziales Geschlecht nicht mit dem biologischen Geschlecht übereinstimmt. Zur ersten Gruppe zählen vor allem Menschen, die etwa künstliche Darmausgänge haben oder Windeln tragen müssen,<sup>4</sup> aber auch Menschen, die Prothesen tragen. Diese technischen Artefakte werden von den Betroffenen oft als Grund dafür erfahren, dass Privatsphäre für sie generell reduziert ist. Ein Zwang zur „Veröffentlichung“ ihrer intimen Beschaffenheit kann dieses Gefühl verstärken.

In der aktuellen Debatte wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Geräte der sogenannten „zweiten Generation“ über Anonymisierungsmechanismen verfügen, die keine genuinen Nacktbilder mehr zeigen, sondern nur Piktogramme erstellen, d. h. relevante Sicherheitsmerkmale auf eine neutrale Figur projizieren. Eine solche Anonymisierung bringt für viele Menschen eine grundlegende Verbesserung des Kontrollvorgangs. An dieser „Anonymisierungsstrategie“ sind indes drei Punkte hervorzuheben:

Erstens bleiben die Scanner Teil eines Sicherheitssystems, dessen Funktion davon abhängt, dass von den erhobenen Daten auf die Person zurückgeschlossen werden kann. Es muss also zumindest gewährleistet werden, dass im Falle etwa der Detektion von Waffen ein Zugriff auf die Person erfolgen kann.

Zweitens existieren zwar seit einiger Zeit Algorithmen, mittels derer die Details der Körperbilder reduziert werden können. Diese werden beispielsweise auch in der aktuellen Probephase der US-amerikanischen Verkehrssicherheitsbehörde TSA verwendet. Allerdings wurde bis vor kurzem bezweifelt, dass eine *vollautomatische* Verfremdung des Bildes ohne den Verlust von sicherheitsrelevanten Details möglich sei. Deswegen ist die Behauptung, dass dies nun möglich sei, von unabhängiger Stelle zu überprüfen. Solange die Vermutung im Raum steht, dass die Verfremdung des Körperabbildes bzw. die Darstellung der „verdächtigen Körperzonen“ die Beurteilung des Bildes durch Menschen zur Grundlage hat, bleiben Überlegungen zum Schutz der Privatsphäre aktuell. Die technischen Hürden für die Realisierung von vollautomatischen Scan- und Auswertungsprozessen sind dabei nicht zu unterschätzen, da diese voraussetzt, dass der Automatisierungs-Algorithmus menschliche von nicht-menschlichen

Merkmale am gescannten Körper unterscheiden kann.

Drittens ergibt sich damit das Problem, dass nicht alle nicht-menschlichen unter der Kleidung verborgenen Merkmale Keramikmesser und Plastiksprengstoffe sein müssen. Es gibt nicht-menschliche Merkmale, die ein solches automatisiertes und anonymisiertes System als verdächtig erkennen würde, die aber in keiner Weise sicherheitsrelevant sind. Dies beträfe vor allem Menschen mit verdeckten Behinderungen, die Dinge an ihrem Körper tragen müssen und dadurch leicht als pauschal „verdächtig“ erscheinen können.

(c) Bislang wird der Einsatz der Körperscanner an Flughäfen diskutiert. Der Flughafen ist für Sicherheitsfragen ein spezieller Ort: Hier bewegen sich sehr viele Menschen, die ein Fortbewegungsmittel nutzen wollen, dessen Missbrauch große Gefahren birgt. Es scheint aufgrund der gemeinsamen Interessen der Menschen an diesem Ort – nämlich eine gewisse Sicherheit, Planbarkeit und Zuversichtlichkeit zu bewahren – gerechtfertigt, gewisse Einschränkungen der (Handlungs-)Freiheit, aber auch der Privatheit und anderer wichtiger Werte und Güter in Kauf zu nehmen.

Hier wird die ganze Ambivalenz von Sicherheitsmaßnahmen deutlich: einerseits schränken sie Freiheiten ein, andererseits ermöglichen sie aber gerade dadurch die Handlungsfähigkeit der Individuen wie auch des Kollektivs. Werte wie Freiheit, Gerechtigkeit oder Gleichheit, die an diesem Ort eingeschränkt werden können, können und dürfen allerdings niemals zu Gunsten eines anderen Wertes vollständig aufgehoben werden. Die Einschränkung bestimmter Werte muss argumentativ begründbar bleiben und sich im Falle von Flugsicherungsmaßnahmen sowohl auf die Interessen aller Betroffenen als auch auf die Angemessenheit der Maßnahme beziehen. Dazu zählt vor allem der Hinweis darauf, dass sich Sicherheitsmaßnahmen mit Bezug auf einen konkreten Begriff von Sicherheit rechtfertigen lassen müssen: Es muss klar sein, welche Gefahr oder welches Risiko von wem mit welcher Wahrscheinlichkeit ausgeht; diese konkreten Risiken sollen durch den Einsatz einer Sicherheitstechnik minimiert werden. Keine Technik kann eine umfassende Sicherheit herstellen;

<sup>4</sup> Gemeint sind an dieser Stelle vor allem erwachsene Menschen, die an Inkontinenz leiden. Für Kleinkinder, die Windeln tragen, ist dieser Umstand natürlich nicht schambesetzt. Allerdings stellen sich hinsichtlich des Scans von Kindern eigene Probleme, wie etwa der Verstoß von Gesetzen zum Schutz vor Kinderpornographie.

umfassende Sicherheit ist eine soziale Fiktion.

## V. Abschließende Bemerkungen

Als Fazit der vorangegangenen Überlegungen sollen im Folgenden theseartige Überlegungen angestellt werden, die auf weiteren Diskussions- und Forschungsbedarf verweisen:

(A) Was mit einem Konzept von Sicherheit genau gemeint ist, muss vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten weiter untersucht werden. Für politische Argumentationen zeigt sich ein Bedarf an klaren Verwendungen des Begriffs, in denen deutlich gemacht wird, was mit Sicherheit gemeint ist und weshalb dies im jeweiligen Fall die relevante Kategorie ist.

(B) Damit hängt die Notwendigkeit zusammen, das Verhältnis von Angst, Sicherheit und Sicherheitsrhetorik genauer zu studieren. Wiewohl der Prozess einer „Versicherheitlichung“ und des rasanten Aufstiegs des Themas „Sicherheit“ empirisch gut beschrieben sind, so sind auf der normativen Ebene die Fragen hierzu keineswegs umfassend erforscht.

(C) Der Einsatz von Sicherheitsmaßnahmen allgemein, speziell aber von Si-

cherheitstechniken an Flughäfen bedarf weiterer Forschung zum Stellenwert des Flugverkehrs für die Mobilität von Menschen. Damit hängt die Frage zusammen, inwieweit Sicherheitstechniken und -architekturen dazu tendieren, ausgreifend zu werden und Mobilität grundsätzlich einzuschränken.

(D) Aus all dem folgt, dass es vertiefter Forschung zu den rechtlichen Bestimmungen und Bestimmbarkeiten bedarf. Dies bezieht sich sowohl auf die Frage, an welchen Orten mit welcher rechtlichen Begründung welche Techniken (z. B. der Körperscanner) wie einsetzbar sind, aber auch die Frage, inwieweit das Thema „Sicherheit“ ein öffentliches Thema ist, das öffentliche Kontrolle und Kontrollierbarkeit voraussetzt.

(E) Damit verbunden sind letzten Endes genuin philosophisch-ethische Fragen nach der gesellschaftlichen Zukunft: Es geht in technischen und Sicherheitsdiskursen eben nicht zuletzt um die Frage, in welcher Gesellschaft wir leben wollen.

### Literatur

- Ammicht Quinn, R. & Rampp, B. (2009a). „It'll turn your heart black you can trust“: Angst, Sicherheit und Ethik. *Vierteiljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*. 78(4).
- Ammicht Quinn, R. & Rampp, B. (2009b). The Ethical Di-

mension of Terahertz and Millimeter-Wave Imaging Technologies – Security, Privacy and Acceptability. *SPIE Proceedings: Defense, Security, and Sensing 2009, Conference: Optics and Photonics in Global Homeland Security V*, Orlando, SPIE.

Elster, J. (2000). *Ulysses unbound: studies in rationality, precommitment, and constraints*. New York: Cambridge University Press.

Furedi, F. (2005). *Culture of Fear: Risk-Taking and the Morality of Low Expectation*. London – New York: Continuum.

Guinier, D. (1990). Identification by Biometrics: An Introduction and a Survey. *SIGSAC Review*. 8(2), 1–11. <http://doi.acm.org/10.1145/101126.101127>; letzter Zugriff 24. Januar 2010

Keller, A. (2009). Das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit in der politischen Philosophie von Hobbes und Kant. In Frühbauer, J., Höter, M. & Noweck, A. (Hrsg.). *Freiheit – Sicherheit – Risiko. Christliche Sozialethik vor neuen Herausforderungen* (S. 51–64). Münster: Aschendorff.

Lyon, D. (2006). Airport Screening, Surveillance, and Social Sorting. Canadian Responses to 9/11 in context. *Canadian Journal of Criminology and Criminal Justice*. 48(3), 397–412.

Makropoulos, M. (1995). Sicherheit. In Ritter, J. & Gründer, K. (Hrsg.). *Historisches Wörterbuch der Philosophie* 9 (Sp. 745–750). Basel: Schwabe.

Rampp, B. (2009). Insecurity by Imprecision. Towards a Specific Concept of Security (S. 211–227). In Gertz, N. (Hg.): *War Fronts: Interdisciplinary Perspectives on War, Virtual War and Human Security*. Oxford: Inter-Disciplinary Press. <http://www.inter-disciplinary.net/publications/id-press/ebooks/war-fronts/>; letzter Zugriff am 24. Januar 2010

United Nations Development Programme (1994). *Human Development Report 1994*. New York – Oxford: Oxford University Press. <http://hdr.undp.org/en/global/hdr1994/>; letzter Zugriff am 24. Januar 2010

Wæver, O. (1995). Securitization and Desecuritization (S. 46–86). In Lipschutz, R. (Hg.): *On Security*. New York: Columbia University Press.

Werthes, S. (2009). Das Konzept der menschlichen Sicherheit. Ein erster Überblick. Frühbauer, J., Höter, M. & Noweck, A. (Hrsg.). *Freiheit – Sicherheit – Risiko. Christliche Sozialethik vor neuen Herausforderungen* (S. 33–49). Münster: Aschendorff.



Manfred Albrecht GmbH  
Schmalzgrube 16  
D-42655 Solingen

Fon +49 (0)212 22306-0  
Fax +49 (0)212 22306-66

Internet:  
[www.Albrecht-Solingen.de](http://www.Albrecht-Solingen.de)

E-Mail:  
[mail@albrecht-solingen.de](mailto:mail@albrecht-solingen.de)

Manfred Albrecht GmbH: **wir bringen Blech in Form**

Über 30 Jahre stellen wir in Solingen Stanz-, Biege- und Ziehteile, sowie Schweiß- und Montagebaugruppen her. Zu unseren anspruchsvollen Partnern gehören u.a. die internationale Automobil- und Zulieferindustrie, sowie Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik.

### Unser Leistungsangebot:

- Wir beraten und lösen für Sie Probleme
- Wir konstruieren und bauen Präzisionswerkzeuge für die Eigenfertigung oder lassen diese durch hochqualifizierte externe Werkzeugbauer herstellen.
- Wir fertigen Stanz-, Biege- und Ziehteile mit höchsten Genauigkeiten und stellen Schweiß- und Montagebaugruppen her.
- Wir arbeiten auf modernsten Stanzautomaten mit Presskräften bis 400 kN.

zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000 und VDA 6.1

